



az SOMMER

Bund soll mehr an Gefängnisse zahlen

Strafvollzug Urs Hofmann fordert, dass «Bern» infolge vieler Auflagen mindestens 50 Prozent der Baukosten trägt

VON MATHIAS KONG

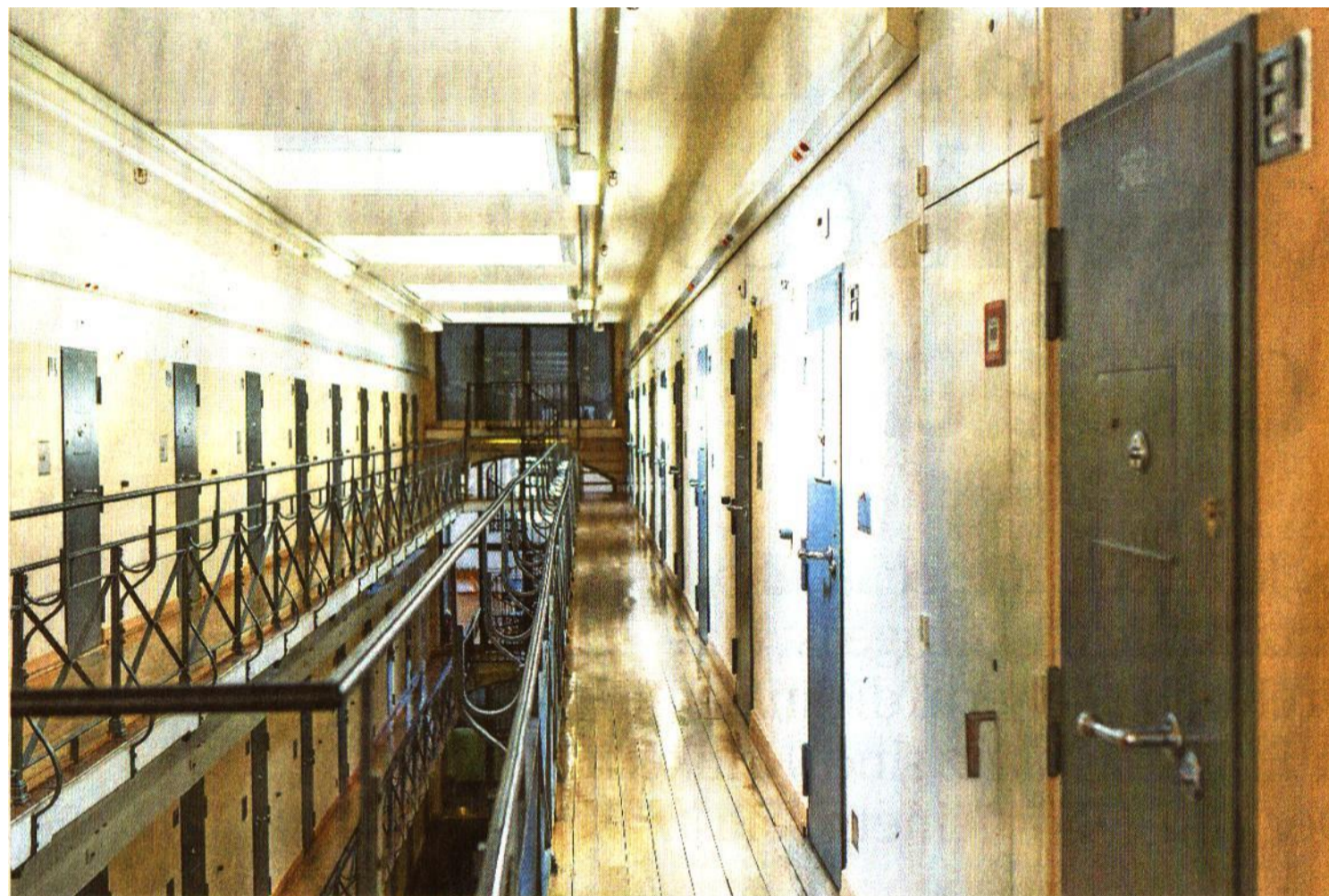
Das Bundesparlament hat im Zuge des gesellschaftlichen Drucks hin zu härteren Strafen und Nullrisiko die Tendenz, die Rechtsgrundlagen zu verschärfen. Dies trägt zu längeren Strafen und Massnahmen bei, was den Ressourcenbedarf in den Kantonen erhöht. Dies wird durch Bundessubventionen aber nur teilweise abgedeckt. Das hält die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) in einem kürzlich versandten Brief an den Bundesrat fest. Ziel des Schreibens ist zum einen, beim Bund «das Bewusstsein für diese Kosten zu steigern». Zum andern fordern die Kantone mehr Subventionen. Der Aargauer Innendirektor Urs Hofmann (SP) trägt die Analyse und die Forderungen aus diesem Schreiben voll mit.

Erhebliche zusätzliche Kosten

Ein wesentlicher Punkt betrifft die Beteiligung des Bundes an Kosten für Bau und Erneuerung von Justizvollzugseinrichtungen. Hofmann: «Einst beteiligte sich der Bund mit 50 Prozent an den Kosten, dann ging er auf 35 Prozent runter. Sein Anteil muss wieder auf mindestens 50 Prozent steigen.» Wenn der Bund diesen Ruf der Kantone erhöhe und mehr zahle, dürfe er daraus aber nicht ableiten, «uns noch mehr Vorschriften zu machen. Diese Erhöhung wäre ja nur ein <Zurück> zur früheren Kostenbeteiligung», so Hofmann. Aufgrund von Änderungen im Bundesrecht sowie Auflagen wegen der Rechtsprechung des Bundesgerichts entstanden im Bereich des Strafvollzugs erhebliche zusätzliche Kosten. Hinzu kommt, dass der Aargau mit einem der grössten Gefängnisse der Schweiz in Lenzburg und den hohen Aufwendungen für die Sicherheit mit grossem Personaleinsatz mehr betroffen ist als Kleinkantone. Viele von ihnen haben lediglich kleine Untersuchungsgefängnisse und bringen ihre Verurteilten - gegen Kostgeld selbstverständlich - in anderen Kantonen unter.»

Kantone vor weiteren Forderungen

Seit die Strafprozessordnung gilt, ist die Haft im Rahmen eines Strafverfahrens bundesrechtlich geregelt. Für den eigentlichen Vollzug und die Ausgestaltung sind aber weiter die Kantone zuständig. Die Kantone sehen sich dennoch weiteren Forderungen gegenüber. So verlangen internationale und nationale Kommissionen



Blick in einen Gefängnistrakt der Justizvollzugsanstalt Lenzburg.

CHRIS ISEL

massgebliche Änderungen beim Haftvollzug. Dabei geht es namentlich um kürzere Zelleneinschlusszeiten, Möglichkeiten für Beschäftigung und Freizeitaktivitäten, die offenere Handhabung der sozialen Kontakte innerhalb der Gefängnisse und mit der Aussenwelt, Unterbringung von psychisch auffälligen Gefangenen in psychiatrischen Einrichtungen. All dies ist gerade in historischen Gefängnisbauten zum Teil nur schwer oder mit hohen Kosten umzusetzen. Die notwendige Modernisierung der Gefängnisinfrastruktur ist, soll sie in absehbarer Zeit erfolgen, daher nur möglich, wenn sich der Bund auch im Bereich der strafprozessualen Haft engagiert, fordert die KdK. Deshalb, so sagt auch Hofmann, «muss der Bund auch Beiträge an den Bau sowie die Erneuerung von Haftanstalten leisten. Eine höhere Beteiligung könnte gar sein Kostenbewusstsein in diesem Bereich schärfen.»

Grössere Anforderungen ans Vollzugspersonal ergeben sich insbesondere auch aufgrund verschiedener tragischer Ereignisse der letzten Jahre, wie die Tötungsdelikte Lucie, Marie oder Adeline, so Hof-



«Eine höhere Beteiligung könnte das Kostenbewusstsein des Bundes in diesem Bereich schärfen.»

Urs Hofmann Innendirektor

mann. Die Verfahren wurden aufwendiger und die Ausbildung des Personals wird anspruchsvoller. Und mit Blick auf das künftige schweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug, das als interkantonales Institut die vom Bund gewünschte Harmonisierung und Professionalisierung vorantreiben soll, erwartet auch Hofmann eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes: «Es handelt sich hier um eine wichtige gemeinsame Aufgabe. Zudem bringt sich der Bund hier ja auch ein.»

Und wie ist die Situation bei den Ausschaffungshäftlingen? Da suchen die Kantone des Nordwest- und Innerschweizer Strafvollzugskonkordats bekanntlich nach einer gemeinsamen Lösung. Laut Hofmann steht dafür als erste Etappe eine mögliche Umfunktionierung des Jugendheims Preles (das nicht mehr benötigt wird) im Kanton Bern mit rund 60 Plätzen im Vordergrund. Die Erstellung eines zusätzlichen Gefängnisses zum Vollzug von Ausschaffungshäftlingen in den beteiligten Kantonen ist in Abklärung. Hofmann rechnet hier jedoch mit einem Realisierungshorizont von rund fünf Jahren.

FALL BOI

Bundesgericht hat Beschwerde von Kris V. abgewiesen

Kris V. hatte im August 2009 als 16-Jähriger im Tessin die 17-jährige Boi mit einem Holzseil erschlagen. Das Jugendgericht Baden verurteilte ihn dafür 2013 wegen Mordes zur jugendrechtlichen Maximalstrafe von vier Jahren Freiheitsentzug. Weil jugendstrafrechtliche Massnahmen gemäss der damals geltenden gesetzlichen Regelung mit Vollendung des 22. Lebensjahres endeten, beantragte die Aargauer Jugendanwaltschaft 2015 die fürsorgerische Unterbringung von Kris V. Das Verwaltungsgericht des Kantons bestätigte im vergangenen Februar eine vom zuständigen Familiengericht angeordnete fürsorgerische Unterbringung in der Psychiatrischen Klinik Königsfelden. Dagegen wehrte sich Kris V. mit einer Beschwerde - diese hat das Bundesgericht nun abgewiesen. Die Voraussetzungen für eine fürsorgerische Unterbringung seien in diesem Fall erfüllt, teilt das Gericht mit. Kris V. leide an einer qualifizierten Persönlichkeitsstörung, die der Behandlung bedürfe. Für die Bundesrichter ist klar: «Ohne Behandlung geht von ihm nach wie vor ein mittel- bis hochgradiges Risiko für Dritte aus.» Das Gericht hielt an der bisherigen Rechtsprechung fest und entschied, dass eine Gefährdung von Drittpersonen in Ausnahmefällen zur Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung ausreichen kann. Das Bundesgericht hält weiter fest, eine stationäre Behandlung von Kris V. sei «angesichts des gutachterlich festgestellten und gegenwärtig noch unbehandelten Krankheitsbildes sowie vor dem Hintergrund der begangenen Tat unabdingbar». Derzeit sitzt Kris V. in der Strafanstalt Lenzburg in Untersuchungshaft - zuvor war er aus der Psychiatrischen Klinik Königsfelden ausgebrochen, in Deutschland verhaftet und in die Schweiz ausgeliefert worden. (FH)